

INHALT

Vorwort zur 1. Auflage	9
Vorwort zur 2. Auflage	10
Menschen in Abschiebungshaft	
1 Die Abschiebungshaft - Überblick	15
1.1 Die Vorbereitungshaft (§ 57 I AuslG)	16
1.2 Die Sicherungshaft (§ 57 II, III AuslG)	17
1.2.1 Voraussetzungen der Sicherungshaft	17
1.2.2 Kurzfristige Sicherungshaft	17
1.2.3 Haftgründe	18
2 Abschiebungshaft in der Praxis	20
2.1 Die Verhaftung	20
2.2 Zugangssituation	26
2.3 Haftbedingungen	28
2.3.1 Örtlichkeiten	30
2.3.2 Hygiene	30
2.3.3 Sicherstellen von Besitztum und Habe	31
2.3.4 Vermögen	33
2.3.5 Betreuung	35
3 Minderjährige in der Haft	45
3.1 "Flüchtlingsschicksale - Als Minderjährige in Abschiebehaft"	47
3.1.1 Bericht von Beate Kube/Dieter Karg in "Flucht und Asyl", Informationsblatt des Flüchtlingsrats Leipzig e.V.	47
3.1.2 Weitere Beispiele	48
4 Frauen in der Abschiebungshaft	49
5 Der Tod in der Abschiebungshaft	50
6 Beendigung der Haft	58
6.1 Beendigung der Haft ohne Abschiebung	58
6.2 Die Abschiebung	60
7 Ausreisezentren	65
7.1 Bedingungen in den Ausreisezentren	66
7.2 Verstoß gegen die Menschenwürde	68
7.3 Kritik	69
7.3.1 Aufnahmegesetz des Landes Bayern	70
7.3.2 Asyldurchführungsverordnung des Landes Bayern	74

8 Die Länder im Vergleich	85
8.1 Baden-Württemberg	85
8.2 Bayern.....	87
8.2.1 Lebensbedingungen in der Abschiebungshaft; positive und negative Aspekte in den einzelnen Haftanstalten Bayerns.....	89
8.2.2 Beschluss des Vorstands des Diözesanrates der Katholiken der Erzdiözese München und Freising.....	90
8.2.3 Schilderung der Gestaltung der Haftbedingungen im Grundsatzpapier des Bayerischen Aktionsbündnisses für Abschiebungshaft	91
8.3 Berlin.....	94
8.3.1 Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin.....	97
8.3.2 Ordnung für den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin (Gewahrsamsordnung).....	100
8.3.3 Weisung des Landeseinwohneramtes Berlin, Abteilung Ausländerwesen.....	110
8.3.4 Informations-Blatt zur Abschiebungshaft.....	116
8.3.5 Presseerklärung Hartwig Berger, MdA, "Minderjährige in Berliner Abschiebehaft - Einschätzung nach einem Besuch"	121
8.3.6 Presseerklärung Initiative gegen Abschiebehaft Berlin "Abschiebehaft ist lebensgefährlich!".....	126
8.3.7 Bericht Gerhard Leo "Tausende Ausländer in Abschiebehaft"	128
8.3.8 Auflistung der Suizid-Versuche/Selbstverletzungen von Initiative gegen Abschiebungshaft/Antirassistische Initiative Berlin.....	136
8.4 Brandenburg	139
8.4.1 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft außerhalb von Justizvollzugsanstalten (Abschiebungshaftvollzugsgesetz - AbschhVG)	141
8.4.2 Verfahren zur Durchführung der Abschiebungshaft außerhalb von Justizvollzugsanstalten (Gewahrsamsordnung)	145
8.4.3 Hausordnung für die Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt...	155
8.5 Bremen	163
8.5.1 Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam	164
8.5.2 Gewahrsamsanordnung.....	170
8.6 Hamburg	183
8.7 Hessen.....	186
8.8 Mecklenburg-Vorpommern	188
8.9 Niedersachsen.....	191
8.9.1 Richtlinie über den Vollzug der Abschiebungshaft.....	193
8.9.2 Hinweise zur Förderung der freiwilligen Ausreise sowie zur Vermeidung und Beantragung von Abschiebungshaft des Niedersächsischen Innenministeriums.....	195

8.10 Nordrhein-Westfalen.....	206
8.10.1 Richtlinien zur Vorbereitungs- und Sicherungshaft.....	212
8.10.2 Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen betreffend den "Einsatz von unmittelbarem Zwang im Rahmen von Identifizierungsmaßnahmen"	225
8.10.3 Erlasse des Innen- und Justizministeriums Nordrhein-Westfalen	229
8.11 Rheinland-Pfalz.....	236
8.11.1 Landesaufnahmegesetz	238
8.12 Saarland	242
8.12.1 Gesetz zur Neuregelung ausländerrechtlicher Regelungen.....	243
8.13 Sachsen	245
8.14 Sachsen-Anhalt	247
8.14.1 Schreiben des Ministeriums des Inneren.....	249
8.15 Schleswig-Holstein	251
8.15.1 Erlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein.....	253
8.15.2 Richtlinien für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein	257
8.16 Thüringen.....	263
8.16.1 Merkblatt "Informationen für Abschiebehäftlinge"	264
 Rechtliches zur Abschiebungshaft	
1 Allgemeines	271
2 Das Verfahren zur Anordnung der Abschiebungshaft	271
2.1 Verhaftung durch die Ausländerbehörden; kurzfristige Festhaltungen	271
2.2 Das Verfahren	274
2.2.1 Antrag	274
2.2.2 Örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts	275
2.3 Richterliche Entscheidung	275
2.3.1 Rechtliches Gehör.....	276
2.3.2 Hinzuziehung eines Dolmetschers	278
2.3.3 Anhörung von Ehegatten, Eltern und gesetzlichem Vertreter.....	278
2.3.4 Vertrauensperson	279
2.3.5 Amtsermittlung	281
2.3.6 Einstweilige Regelungen, § 11 FEVG	281
2.3.7 Bekanntmachung der Haftentscheidung.....	282
2.3.8 Sofortvollzug, § 8 II FEVG.....	282
2.4 Laufende Kontrollen	283
2.5 Verlängerungsantrag	284
2.6 Rechtsmittel	285
2.7 Anwaltlicher Beistand.....	286
3 Voraussetzungen der Abschiebungshaft	288
3.1 Vorbereitungschaft, § 57 AuslG	288

3.2 Sicherungshaft	290
3.2.1 Allgemeine Voraussetzungen der Sicherungshaft	290
3.2.2 Aufenthaltsrecht nach Asylantrag	292
3.2.3 Prüfungscompetenz des Haftrichters	297
3.2.4 Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	298
3.2.5 Beschleunigungsmaxime	299
3.2.6 Haftgründe des § 57 II 1 Nr. 1 AuslG	299
3.2.7 Der Haftgrund des § 57 II 1 Nr. 2 AuslG	300
3.2.8 Der Haftgrund des § 57 II 1 Nr. 3 AuslG	301
3.2.9 Der Haftgrund von § 57 II 1 Nr. 4 AuslG	301
3.2.10 Der Haftgrund des § 57 II 1 Nr. 5 AuslG	302
3.2.11 Dauer der Sicherungshaft, § 57 III AuslG	304
3.3 2-wöchige Sicherungshaft gemäß § 57 II 2 AuslG	307
4 Zurückweisungshaft, § 60 V AuslG	308
5 Zurückschiebungshaft, § 61 III AuslG	309
 Forderungen	
Forderungen	313
 Anhang	
UNHCR Richtlinien über die Inhaftierung von Asylsuchenden	317
Diakonisches Werk der EKD - Positionen und Mindestanforderungen zur Abschiebungshaft	324
Erklärung der Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Rita Waschbüsch, zur Abschiebungshaft	331
Forderungen von PRO ASYL	333
Forderungen des Caritas-Verbands für das Erzbistum Berlin e. V., des Deutschen Caritasverbands e. V., des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg e. V., des Jesuitenflüchtlingsdienst Deutschland, von PRO ASYL und des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e. V.	334
Adressen	336
Bundesweite Organisationen	336
Flüchtlingsräte	340
Beratung in Abschiebehaft und Initiativen gegen Abschiebehaft	342

VORWORT ZUR 1. AUFLAGE

Dieses Buch versucht, die Bedingungen und Ausgestaltung der Abschiebungshaft in Deutschland darzustellen. Dem Föderalismus ist auch hier eine große Vielfalt zu danken. Teilweise wird die Abschiebungshaft in speziellen Abschiebungshaftanstalten vollzogen, teilweise in den normalen Strafvollzugsanstalten. Einige Länder haben spezielle Vollzugsgesetze erlassen, manche wenigstens Richtlinien und manche sind der Auffassung, das Freiheitsentziehungsgesetz und das Strafvollzugsgesetz ließe sich entsprechend anwenden. Dementsprechend unterschiedlich sind die Bedingungen, unter denen Abschiebungshaft in Deutschland stattfindet: Sie sind, hält man überhaupt eine Abschiebungshaft für zulässig, manchmal akzeptabel, oft ungenügend und gelegentlich menschenrechtswidrig. Gemessen am Zweck der Abschiebungshaft ist die Situation in Deutschland insgesamt nicht nur als unbefriedigend, sondern als überwiegend rechtswidrig zu bezeichnen.

Der vorliegende Bericht versucht nicht, diese Behauptung juristisch zu beweisen. Dies hat bereits Peter Knösel in seinem Rechtsgutachten zur Verfassungswidrigkeit der Abschiebungshaft (ZDWF-Heft Nr. 62) getan. Dieses Buch will für diese zutreffende juristische Bewertung Tatsachenmaterial liefern und sie sinnlich erfahrbar machen. Deshalb enthält es auch subjektive Schilderungen Betroffener und ihrer Helfer und Auszüge aus Erfahrungsberichten.

Mein Versuch, die bundesdeutsche Wirklichkeit in den „Abschiebeknästen“ darzustellen, wäre ohne die Mitarbeit vieler Menschen vor Ort zum Scheitern verurteilt gewesen. Ich danke den Kollegen, den Initiativen und den haupt- und ehrenamtlichen Helfern in den Vollzugsanstalten für die Informationen und die Berichte, die sie mir übermittelt haben. Besonderen Dank schulde ich meiner Praktikantin, Frau Nele Meyer, für die Zuarbeit, die Systematisierung und Aktualisierung der Informationen. Dank schulde ich auch meiner Mitarbeiterin, Gabi Mayr, ohne die auch dieses Buch nicht möglich gewesen wäre.

*München im März 1997
Hubert Heinhold*

VORWORT ZUR 2. AUFLAGE

Abschiebungshaft in Deutschland ist ein Thema, das die breite Öffentlichkeit nicht interessiert. Lediglich die immer wieder stattfindenden Hungerstreik-Aktionen finden eine kurze Erwähnung in den Lokalzeitungen. Auch die Politik hat ihr Interesse an diesem "Randproblem" verloren. Zwar hatten SPD und Bündnis'90/Die GRÜNEN in ihrem (ersten) Koalitionsvertrag vereinbart, die Dauer der Abschiebungshaft im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu überprüfen, doch geschehen ist nichts. Es ist wohl kein Zufall, dass die nicht erledigte Aufgabe im Koalitionsvertrag zur zweiten Legislaturperiode von Rot-Grün nicht mehr erwähnt wird. Die Menschen in den Abschiebeknästen sind keine Wähler und diejenigen, die sich für sie engagieren, stellen keine für die Wahlentscheidung relevante Größe dar.

Gleichwohl ist zu konstatieren, dass deren Anzahl und Engagement zugenommen hat. Heute gibt es zahlreiche Gruppen und Individuen, die sich in ganz Deutschland der in den Abschiebeknästen vergessenen Menschen annehmen. Es sind Seelsorger, aber auch Autonome, es sind Abschiebehaft-Gruppen von ai und den Flüchtlingsräten, kirchlichen und autonomen Organisationen, die sich in täglichem Engagement um die Häftlinge kümmern und für die Verbesserung ihres Loses streiten. Erste Ansätze von Vernetzung haben zur Erstellung einer Homepage geführt (<http://www.abschiebehaft.de>) und zu jährlichen Vernetzungstreffen.

Nicht nur von seiten dieser "Praktiker", sondern auch von Juristen kam die Anregung nach einer Neuauflage dieses Buches. Bei den einen mag der Wunsch dahinterstehen, über den eigenen Tellerrand zu blicken und aus der Situation eines anderen Bundeslandes Forderungen ableiten zu können, bei den anderen, überhaupt erst Einblicke in den Gefangenen-Alltag zu bekommen.

Das Ziel, eine umfassende Darstellung der Situation in den Abschiebungshaftanstalten Deutschlands zu geben, ist nur unvollständig erreichbar. Denn Abschiebungshaft ist Ländersache. Es gibt keine bundesdeutsche Statistik und auch von den Ländern existieren keine umfassenden und untereinander vergleichbare Schilderungen.

Soweit solche existieren, habe ich diese, ebenso wie die Antworten der jeweiligen Landesregierungen auf parlamentarische Anfragen, ausgewertet. Um authentisch Informationen zu erhalten, habe ich einen Fragebogen entwickelt und an sämtliche Justiz- und Innenministerien der Länder sowie an die Flüchtlingsräte und Betreuerinitiativen (soweit sie mir bekannt waren) verschickt. Einige Länder haben mir sehr bereitwillig und umfassend Auskunft gegeben, andere haben nicht geantwortet, ein Land teilte mit, für so was habe man keine Zeit. Auch von den Flüchtlingsräten und -initiativen kamen nicht alle Fragebogen in Rücklauf. Trotz der teilweise sehr detaillierten Antworten wird der gewünschte "Durchblick" oft eher erschwert als erleichtert. Denn eine Detail-Auskunft zu einem bestimmten Stichtag besagt wenig, wenn es keine Vergleichsmaterialien gibt; sind Durchschnittszahlen angegeben, sind diese nur aussagekräftig, wenn man die Mindest- und Höchst-Zahlen kennt und so die Durchschnittszahlen gewichten kann. Denn manche Abschiebungshäftlinge - meist

aus europäischen Nachbarländern - sind nur wenige Tage in Abschiebungshaft, bei afrikanischen oder "exotischen" Ländern beträgt die Haftdauer in Einzelfällen dagegen oft viele Monate. Genaue Statistiken, wie viele Menschen nur Tage, wie viele Wochen und wie viele Monate in Abschiebungshaft verbringen müssen, existieren nicht. Hinzu kommt, dass die Stichtage von Land zu Land divergieren. Die Zahlen sind daher für sich genommen wenig aussagekräftig und lassen sich mit den Statistiken anderer Länder nur sehr bedingt vergleichen.

Das Internet bietet eine Fülle von Informationen, doch sind diese nicht nur "chaotisch", sondern oftmals auch überholt und manchmal auch unzutreffend. Zu einzelnen Themen und Ländern gibt es sehr viel, zu anderen ist fast nichts zu finden. Eine kritische Auswahl ist nötig.

Das vorliegende Buch kann nicht mehr als eine Übersicht über die Situation in den deutschen Abschiebungshaftanstalten bieten und keine Gewähr für Vollständigkeit, ja nicht einmal für die Richtigkeit in jedem Einzelfall geben. Denn mancherorts hat sich die Situation seit Abgabe der Fragebögen (2002) schon wieder geändert und nicht in allen Fällen waren Nachfragen möglich oder ergänzende Informationen erhältlich.

Auch wenn die einzelnen Teile des Puzzles unvollständig sind, ergibt die Gesamtschau gleichwohl ein Bild. Es zeigt Menschen in Not, die zu unzumutbaren und manchmal rechtswidrigen Bedingungen inhaftiert sind und oftmals ihre wenigen Rechte nicht in Anspruch nehmen können.

Damit dem abgeholfen werden kann, habe ich eine kurze Darstellung der rechtlichen Situation in die Neuauflage eingefügt.

Hiervon hatte ich in der Erstauflage abgesehen, weil damals eine aktuelle, praxisgerechte Darstellung vorlag. Auch wenn der Gefangene oder sein Betreuer mit dem juristischen Handwerkszeug wenig vertraut ist und es nicht zu gebrauchen versteht, kann die Kenntnis der Voraussetzungen der Abschiebungshaft zumindest dazu beitragen, dass die Betroffenen wichtige Tatsachen vorbringen und nicht aus Unkenntnis verschweigen. Hinzu kommt, dass - weil das Interesse der Anwaltschaft an dieser Klientel nicht allzu groß ist - viele sich gleich Heimwerkern selbst behelfen müssen. Wer mehr zum Rechtlichen wissen will, findet im Internet nicht nur eine detaillierte Darstellung, sondern auch die aktuelle Rechtsprechung (*Melchior*, Internet-Kommentar zur Abschiebungshaft, <http://www.abschiebungshaft.de>). Die Darstellung des Abschiebungshaft-Rechts war mir jedoch auch persönlich ein Bedürfnis, weil die Lektüre der Entscheidungen zum Abschiebungshaft-Recht durchaus ein differenziertes Bild ergibt. Die obergerichtlichen Entscheidungen lassen keinen Haft-Automatismus zu, sondern haben konkrete Anforderungen formuliert, bevor Haft verhängt werden darf und rechtsstaatliche Sicherungsmechanismen eingebaut. Leider widerspricht die amtsgerichtliche Praxis dem diametral. Nach wie vor wird zu schnell und nach oberflächlicher Prüfung Abschiebungshaft verhängt. Die meisten Amtsrichter - es ist traurig, dies feststellen zu müssen - kennen die

obergerichtliche Rechtsprechung nicht oder ignorieren sie. Gerechtfertigt wird diese Praxis durch eine bei den Amtsgerichten verbreitete Überzeugung, man habe in Abschiebungshaft sachen ja gar keine eigentliche Entscheidungskompetenz. Dass dies falsch ist, macht der Überblick über das Abschiebungshaft-Recht deutlich, den ich zusammengestellt habe. Es wäre schon viel gewonnen, wenn diese - obergerichtlichen - Grundsätze von den Amtsrichtern beachtet würden. Abschiebungshaft würde in weitaus weniger Fällen verhängt werden!

Das Buch liefert Fakten. Diese sind nach bestem Wissen und Gewissen "objektiv" zusammengestellt. Der Abdruck der Länder-Verwaltungsvorschriften und -Richtlinien dokumentiert den "Soll-Bestand", dem die Praxis nicht immer gerecht wird.

Weil es um Menschen geht, die leiden, werden die trockenen Fakten durch subjektive Erfahrungsberichte der Betroffenen und ihrer Helfer ergänzt. An Verbesserungsvorschlägen und, teilweise heftiger, Kritik kann da nicht gespart werden.

Bei der Zusammenstellung der Länderberichte haben mir Herr Alexander Weiß und Frau Andrea Kothen, die auch das Manuskript kritisch gegengelesen hat, geholfen. Ihnen und vor allem meiner Kanzlei und meiner Mitarbeiterin Gabi Mayr gilt mein Dank für die tatkräftige Unterstützung.

Februar 2004
Hubert Heinhold